

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB- Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Kreisstraße AIC 7 (beim Friedhof)“, Gemarkung Inchenhofen - Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Inchenhofen hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 „An der Kreisstraße AIC 7 (beim Friedhof)“

- im Bereich südlich der Kreisstraße aufzuheben
- und im Bereich nördlich der Kreisstraße die Art der baulichen Nutzung in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) zu ändern.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 über die eingegangenen Stellungnahmen zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der Kreisstraße AIC 7 (beim Friedhof)“ im Bereich südlich der Kreisstraße beraten und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.10.2019 sowie der Schalltechnischen Untersuchung vom 02.09.2019 wird von

Montag, den 23.12.2019 bis Freitag, den 24.01.2020

öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum wird die Teilaufhebung des Bebauungsplanes in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

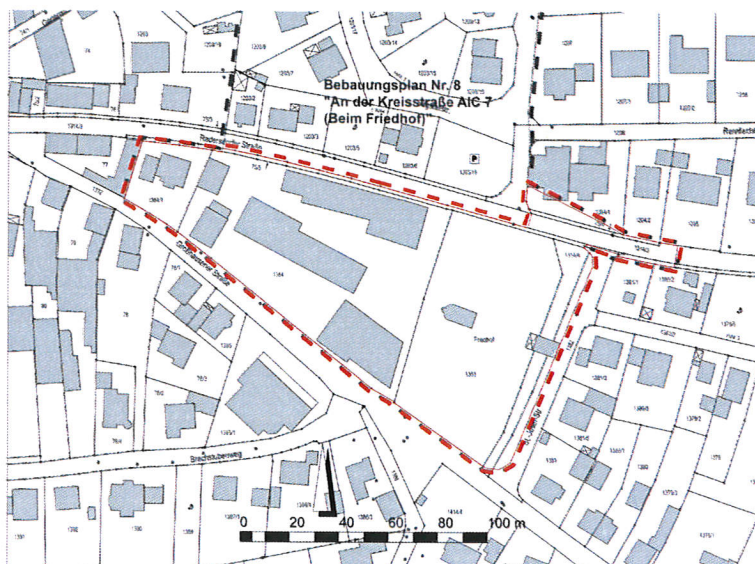
Zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes liegen umweltbezogene Informationen seitens des Sachgebietes Immissionsschutz am Landratsamt Aichach-Friedberg vor.

Ergänzend kann die Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Satzung, Begründung, Umweltbericht, Schalltechnischer Untersuchung und vorliegende umweltbezogene Informationen im Internet unter <https://www.inchenhofen.de/index.php?id=0,17> eingesehen werden.

Der Umgriff des Geltungsbereiches ist dem Lageplan (unmaßstäblich) zu entnehmen.

Inchenhofen, 12.12.2019

Karl Metzger
1. Bürgermeister



ausgehängt am 13.12.2019
abgenommen am 27.01.2020